

Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)

Inhaltsverzeichnis

A	
Aderlass	26.2
Aerosolanwendung	23
Aknepusteln, Entfernung von	31.2
Akupunktur	21
Atemtherapie	20.1
Attest	11
Augenhintergrundspiegelung	14.2
Augenvordergrunduntersuchung	14.1
Ausstellung eines Wiederholungsrezeptes	3
B	
Bäder, medizinische	36
Baunscheidt-Behandlung	27.11
Begasung von Extremitäten	30.2
Beratung	5
Beratung an Sonn- und Feiertagen	8
Beratung außerhalb der Sprechstunde	6
Beratung bei Nacht	7
Bestrahlungen	39.1-2
Biersche Stauung	27.12
Bindegewebsmassage	20.3
Bioelektronische Diagnostik	16.3
Blutausstrichdifferenzierung	12.10
Blutegelbehandlung	27.1
Blutentnahme	26.1
Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit	12.12
Blutstatus	12.7
Blutuntersuchungen, sonstige	13
Blutwäsche	25.11
Blutzuckerbestimmung	12.8

C	
Cantharidenpflasterbehandlung	27.8
Carzinochrom-Reaktion	12.5
Chemische Untersuchung	12.13
Chemische Untersuchung, aufwendig	12.14
Chemogramm	12.13
Chiropraktik	34.1-2
D	
Diätplan	11 .3
E	
Eigenblutinjektion	24.1
Eigenharninjektion	24.2
Einreibungen zur Therapie	20.8
EKG	14.6-7
Elektrobäder	37.4-5
Elektroneuraldiagnostik	16.1
Elektrophysikalische Methoden	39
Enzymdiagnostik	12.14
Erstuntersuchung	1
Erythrozytenzählung	12.11
F	
Fangopackungen	38.1
Fontanellen, Setzen von	27.7
G	
Gefäßdoppler-Untersuchung	14.10
Grundumsatzbestimmung mittels Atmungsuntersuchung	14.4
Grundumsatzbestimmung nach Read	14.3

H	
Hämoglobinbestimmung	12.9
Harnuntersuchung	12.1-4
Hausbesuch	9
Hausbesuch als Eilbesuch	9.2
Hausbesuch bei Tag	9.1
Hausbesuch, Nebengebühren	10
Hausbesuch: nachts und sonntags	9.3
Hautwiderstandsmessung	16.4
Heilmagnetische Behandlungen	18.1-2
Heißluftbäder	37.1-3
Herz-Kreislaufuntersuchungen (Schellong)	14.9
Homöopathie, klassische Repert.	2
HOT-Behandlung	25.11 :
Hydrotherapeutische Anwendungen	36
I	
Infiltration, paravertebrale	28
Infusion	25.7-8
Inhalation	22
Injektion	25
K	
Kirlian-Fotografie	15.1
Kneipp'sche Anwendungen	36.4
Krankheitsbescheinigung	11 .1-2
Kristallographie	12.15
Kurplan/Diätplan	11.3
L	
Leukozytenzählung	12.11
Lichtbäder	39.1-2
Lungenkapazität, Prüfung der	14.5
Lymphdrainage	20.6

M	
Magnetfeldtherapie	39.10
Massagen	20
Medico-mechanische Apparate, Beh.	20.7
Mikroskopische Untersuchungen	12.13
N	
Nervenpunktmassage	20.2
Neuraltherapie	25.6
Neurologische Untersuchungen	17
O	
Ohrspülung	30.1
Osteopathie	35.1-6
Oszillogramm-Methoden	14.8
Ozoninjektion	25.9-10
P	
Paraffin-Packungen	38.2-3
Paravertebrale Infiltration	28
Pflasterverbände	33.2
Photoaufnahmen zur Diagnose	15.1-2
Photometrie	12.15
Prießnitzpackungen	38.4
Psychotherapeutische Behandlungen	19.1-8
Pustulieren	27.10
Q	
Quaddelbehandlung	25.4
R	
Reizstromtherapie	39.12
Reiztherapie, Intracutane	25.4
Repertorisation, klass. Homöopathie	2
Roedersche Behandlung	29

S	
Sauerstoffinhalation	23
Saugapparate, Behandlung mit	27.6
Segmentdiagnostik	16.2
Skarifikation der Haut	27.2
Sondermassagen	20.6
Spirometrische Untersuchungen	14.5
Sprachstörungen, Behandlung von	19.7
Sch	
Schlendbäder und -packungen	36.1/38.4
Schrägbettbehandlung	20.6
Schriftliche Auslassungen	11
Schröpfen	27.3-4
T	
Teilmassage	20.4
U	
Ultraschallbehandlungen	39.13
Untersuchung, eingehende	1
Unterwassermassage	20.6
Urinuntersuchung	12.1-4
V,W	
Verbände	33
Wiederholungsverordnung	3
Wundversorgung	32

Leistung	Ziffer	Rahmen in Euro
Allgemeine Leistungen	1	
Für die eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Untersuchung	1.0	12,30 - 20,50
Durchführung des vollständigen Krankenexamens mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie <i>Hinweis: Die angegebenen Beträge stellen statistische Durchschnittswerte für einen 30 minütigen Zeitaufwand dar.</i>	2.0	15,40 - 41,00
Kurze Information , auch mittels Fernsprecher, oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung , als einzige Leistung pro Inanspruchnahme des Heilpraktikers	3.0	- 4,50
Eingehende Beratung , die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 10 Minuten Dauer , gegebenenfalls einschließlich einer Untersuchung <i>Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 4 wird in der Regel als alleinige Leistung erstattet oder im Zusammenhang mit einer Leistung nach Ziffer 1 oder 17.1.</i>	4.0	16,40 - 22,00
Beratung , auch mittels Fernsprecher, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung <i>Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 5 wird nur einmal pro Behandlungsfall neben einer anderen Leistung von der privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe erstattet.</i>	5.0	8,20 - 20,50
Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch außerhalb der normalen Sprechstundenzeit	6.0	17,00 - 24,50
Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch bei Nacht, zwischen 20 und 7 Uhr	7.0	19,50 - 28,50

Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch sonn- und feiertags <i>Anmerkung: Als allgemeine Sprechstunde gilt die durch Aushang festgesetzte Zeit, selbst wenn sie nach 20 Uhr festgesetzt ist. Eine Berechnung des Honorars nach Ziff. 6 bis 8 kann also nur dann erfolgen, wenn die Beratung außerhalb der festgesetzten Zeit stattfand und der Patient nicht schon vor Ablauf derselben im Wartezimmer anwesend war. Ebenso können für Sonn- und Feiertage nicht die dafür vorgesehenen erhöhten Honorare zur Berechnung kommen, wenn der Heilpraktiker gewohnheitsmäßig an Sonn- und Feiertagen Sprechstunden hält.</i>	8.0	15,40 - 27,00
Hausbesuch, einschließlich Beratung	9	
Hausbesuch bei Tag	9.1	21,50 - 29,50
in dringenden Fällen (Eilbesuch, sofort ausgeführt)	9.2	24,00 - 32,00
bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen	9.3	27,50 - 36,50
Nebengebühren für Hausbesuche Wenn der Heilpraktiker außerhalb seiner Praxis tätig sein muss, so hat er Anspruch auf Entschädigung für den Zeitaufwand während seiner Abwesenheit oder für den zurückgelegten Weg. Liegt der Ort der Behandlung bis zu 2 Kilometer von der Praxis entfernt, dann beträgt das Wegegeld:	10	
für jede angefangene Stunde bei Tag	10.1	bis € 5,50
für jede angefangene Stunde bei Nacht	10.2	bis € 10,50
Das Wegegeld wird ersetzt bei einer Entfernung von 2 bis 25 Kilometern durch Erstattung der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel	10.3	

Das Wegegeld wird ersetzt bei einer Entfernung von 2 bis 25 Kilometern durch besondere Vereinbarung mit dem Patienten, wie Gestellung eines Transportmittels. Hierbei besteht nur Anspruch auf Vergütung der Zeitversäumnis. Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges für den zurückgelegten Kilometer	10.4	
km-Geld bei Tag	10.5	pro km 1,25
km-Geld bei Nacht	10.6	pro km 2,50
ab 25 km einfache Fahrt <i>Anmerkung: Die Wegekilometer werden nach dem jeweils günstigsten benutzbaren Fahrtweg berechnet. Besucht der Heilpraktiker mehrere Patienten bei einer Besuchs fahrt, wer den die Fahrtkosten entsprechend auf geteilt</i>	10.7	pro km 0,25
Handelt es sich bei einem Krankenbesuch um eine Reise, welche länger als 6 Stunden dauert, so kann der Heilpraktiker anstelle des Wegegeldes die tatsächlich entstandenen Reisekosten in Anrechnung bringen und außerdem für den Zeitaufwand pro Stunde Reisezeit berechnen. Der Patient ist hiervon vorher in Kenntnis zu setzen.	10.8	10,50 - 20,50
Schriftliche Auslassungen und Krankheitsbescheinigungen	11	
Kurze Krankenbescheinigung oder Brief im Interesse des Patienten	11.1	3,60 - 15,50
Ausführlicher Krankheitsbericht oder Gutachten <i>(DIN A4 engzeilig maschinengeschrieben)</i>	11.2	10,30 - 20,50

Individuell angefertigter schriftlicher Diätplan bei Ernährungs- und Stoffwechselstörungen <i>Anmerkung: Die Vervollständigung vorgefertigter Diätpläne ist nicht berechnungsfähig.</i>	11.3	10,50 – 26,00
Chemisch-physikalische Untersuchungen	12	
Harnuntersuchungen qualitativ mittels Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers (Teststreifen) durch visuellen Farbvergleich <i>Anmerkung: Die einfache qualitative Untersuchung auf Zucker und Eiweiß sowie die Bestimmung des pH- Wertes und des spezifischen Gewichtes ist nicht berechnungsfähig.</i>	12.1	- 3,10
Harnuntersuchung quantitativ (es ist anzugeben, auf welchen Stoff untersucht wurde, z.B. Zucker usw.)	12.2	- 4,60
Harnuntersuchung, nur Sediment	12.4	- 4,60
Carzinochrom-Reaktion (CRR)	12.5	- 17,90
Blutstatus <i>(nicht neben Ziff. 12.9, 12.10, 12.11)</i>	12.7	- 18,00
Blutzuckerbestimmung	12.8	- 8,00
Hämoglobinbestimmung	12.9	- 5,50
Differenzierung des gefärbten Blutaussstrichs	12.10	- 7,70
Zählung von Leuko- und Erythrozyten	12.11	- 5,50
Blutkörperchen-Senkungsgeschwindigkeit (BKS) einschließlich Blutentnahme	12.12	- 6,00
Einfache mikroskopische und/oder chemische Untersuchungen von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen auch mit einfachen oder schwierigen Färbeverfahren sowie Dunkelfeld, pro Untersuchung	12.13	- 9,50

Aufwendige Chemogramme von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen je nach Umfang (z. B. Enzymdiagnostik, Nierenchemie, Blutserumchemie, Stuhlchemie, Elektrolyse, Elektrophorese, Fermentchemie, pro Einzeluntersuchung)	12.14	- 10,50
Photometrie, pro Einzeluntersuchung <i>Anmerkung: Die Art der Untersuchung bei Ziff. 12.13, 12.14 oder 12.15 ist anzugeben.</i>	12.15	- 10,50
Sonstige Untersuchungen	13	
Sonstige Untersuchungen unter Zuhilfenahme spezieller Apparaturen oder Färbeverfahren besonders schwieriger Art, z. B. pH-Messungen im strömenden Blut oder Untersuchungen nach v. Bremer, Enderlein usw. <i>Anmerkung: Die Art der Untersuchung ist anzugeben.</i>	13.1	10,50 - 31.00
Spezielle Untersuchungen	14	
Binokulare mikroskopische Untersuchung des Augenvordergrundes	14.1	5,20 - 10.50
Binokulare Spiegelung des Augenhintergrundes <i>Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 14.1 kann nicht neben einer Leistung nach Ziffer 1 oder Ziffer 4 berechnet werden. Leistungen nach Ziffer 14.1 und 14.2 können nicht nebeneinander berechnet werden.</i>	14.2	5,20 - 10.50
Grundumsatzbestimmung nach Read	14.3	5,20 - 8.00
Grundumsatz mit Hilfe der Atemgasuntersuchung	14.4	10,30 - 26.00
Prüfung der Lungenkapazität Spirometrische Untersuchung	14.5	10,50 - 20.50
EKG mit mindestens 9 Ableitungen	14.6	26,00 - 51.50
EKG mit Standardableitungen, Goldbergerableitungen, Nehbsche Ableitungen, Brustwandableitungen	14.7	20,50 - 31.00

Oszillographische Untersuchung	14.8	5,20 - 25.50
Spezielle Herz-Kreislauf- Untersuchungen (Schellong) <i>Anmerkung: Nicht neben Ziffer 1 oder 4 berechenbar.</i>	14.9	10,50 - 25,50
Ultraschall-Gefäßdoppler Untersuchung zur peripheren Venendruck- und/oder Strömungsmessung	14.10	- 11,30
Photoaufnahmen	15	
Photoaufnahmen zu diagnostischen Zwecken, Aufnahmen schwarz/weiß (pro Augenpaar)	15.1	5,50 - 15,50
Vergrößerungen sowie Farbaufnahmen werden zum handelsüblichen Preis berechnet <i>Anmerkung: Photographische Aufnahmen der Iris oder andere photographische Aufnahmen, die zu diagnostischen Zwecken notwendig sind, sind zuvor mit dem Patienten zu vereinbaren. Photoaufnahmen, die Studienzwecken des Heilpraktikers dienen, kommen nicht zur Berechnung</i>	15.2	n. Vereinb.
Bioenergetische Verfahren	16	
Elektro Neural-Diagnostik	16.1	10,50 - 26,00
Segmentdiagnostik, Maximaldiagnostik u.a.	16.2	5,20 - 20,50
Bioelektronische Funktionsdiagnostik	16.3	15,50 - 41,00
Hautwiderstandsmessung <i>Anmerkung: Art und Ziel der Untersuchung sind anzugeben</i>	16.4	5,20 - 26,00
Neurologische Untersuchungen	17	
Neurologische Untersuchung <i>Anmerkung: Die neurologische Untersuchung wird grundsätzlich nur durchgeführt, wenn sie für den Heilungszweck oder für die Sicherung der Diagnose oder die Beobachtung des Heilungsverlaufes erforderlich erscheint</i>	17.1	5,20 - 26.00

Heilmagnetische Behandlungen	18	
Einfache heilmagnetische Spezialbehandlungen, soweit sie nicht das gewöhnliche Maß einer Behandlung in zeitlicher Hinsicht überschreiten	18.1	5,50 - 10,50
Heilmagnetische Spezialbehandlungen, soweit sie in zeitlicher Hinsicht das gewöhnliche Maß überschreiten	18.2	8,00 - 26,00
Psychotherapie	19	
Psychotherapie bis 30 Min. Dauer	19.1	15,50 - 26,00
Psychotherapie bis mehr als 30 bis 90 Min. Dauer	19.2	26,00 - 46,00
Erstellung eines psychodiagnostischen Befundes	19.3	15,50 - 38,50
Psychotherapeutisches Gutachten je zweizeiliger Schreibmaschinenseite	19.4	- 15,50
Psychologische Exploration mit eingehender Beratung	19.5	15,50 - 46,00
Anwendung und Auswertung von Testverfahren (TAT, TUA, Rorschach usw.)	19.6	15,50 - 38,50
Behandlung von Störungen der Sprechorgane je Sitzung <i>Anmerkung: Die Honorare für eine ausgedehnte Spezialbehandlung von Sprechangst-Neurosen (Stottern), Honorare für spezielle ausgedehnte Sprechlehre, Kurse der Entwöhnungsbehandlung usw. sind besonders zu vereinbaren</i>	19.7	10,50 - 31,00
Behandlung einer Einzelperson durch Hypnose	19.8	15,50 - 26,00
Atemtherapie, Massagen	20	
Atemtherapeutische Behandlungsverfahren	20.1	13,00 - 31,00
Nervenzpunktmassage nach Cornelius, Aurelius u.a. Spezialnervenzpunktmassage	20.2	8,00 - 15,50
Bindgewebtsmassage	20.3	8,00 - 20,50
Teilmassage (Massage einzelner Körperteile)	20.4	5,50 - 10,50
Großmassage	20.5	10,50 - 18,00
Sondermassagen: Unterwasser-Druckstrahl- Massage Lymphdrainage Schrägbettbehandlung	20.6	10,50 - 20,50

Behandlung mit physikalischen oder medico-mechanischen Apparaten	20.7	10,50 - 26,00
Einreibung zu therapeutischen Zwecken der Haut	20.8	5,50 - 8,00
Akupunktur	21	
Akupunktur Nadelstichtechnik einschließlich Pulsdiagnose	21.1	10,30 - 26,00
Moxibustionen, Elektroakupunktur, Injektionen und Quaddelungen in Akupunkturpunkte	21.2	5,20 - 15,50
Inhalationen	22	
Inhalationen, soweit sie vom Heilpraktiker mit den verschiedenen Apparaturen in der Sprechstunde ausgeführt werden	22.1	5,50 - 13,00
Aerosole	23	
Anwendung von Aerosolen mit Kompressor, Preßluft- bzw. Sauerstoffapparaten	23.1	5,20 - 15,50
Eigenblut, Eigenharn	24	
Eigenblutinjektion einschl. Blutentnahme und Reinjektion	24.1	10,30 - 13,00
Eigenharninjektion	24.2	5,20 - 13,00
Injektionen, Infusionen	25	
Injektion subkutan	25.1	- 5,20
Injektion intramuskulär	25.2	- 5,20
Injektion intravenös, intraarteriell	25.3	- 7,70
intra kutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung), pro Sitzung	25.4	7,20 - 13,00
Injektion intraartikulär	25.5	5,20 - 15,50
Neural- oder segmentgezielte Injektionen nach Hunecke	25.6	7,70 - 26,00
Infusion	25.7	- 8,70
Dauertropfinfusion	25.8	- 12,80
<i>Anmerkung: Für die bei Infusionen gegebenenfalls eingebrachten Medikamente werden nur die nachweisbaren Eigenkosten, unter Angabe von Art und Menge der verbrauchten Präparate, von den Leistungsträgern erstattet.</i>		
Gasgemischinjektionen (z. B. Ozon oder Sauerstoff), intramuskulär	25.9	7,70 - 13,00
Gasgemischinjektionen, intraarteriell	25.10	13,00 - 26,00
HOT-Behandlung (Hämatogene Oxidationstherapie)	25.11	26,00 - 51,00

Blutentnahme	26	
Blutentnahme	26.1	- 3,60
Aderlass	26.2	- 12,80
Hautableitungsverfahren, Hautreizverfahren	27	
Setzen von Blutegeln, ggf. einschließl. Verband	27.1	10,50 – 31,00
Skarifikation der Haut	27.2	5,50 – 10,50
Setzen von Schröpfköpfen, unblutig	27.3	5,20 – 8,00
Setzen von Schröpfköpfen, blutig	27.4	10,50 – 20,50
Schröpfkopfmassage einschl. Gleitmittel	27.5	5,20 – 10,50
Anwendung großer Saugapparate für ganze Extremitäten	27.6	10,50 – 26,00
Setzen von Fontanellen	27.7	5,20 – 15,50
Setzen von Cantharidenblasen	27.8	5,20 – 10,50
Reinjektion des Blaseninhaltes (aus Ziff. 27.8)	27.9	5,20 – 10,50
Anwendung von Pustulantien	27.10	5,20 – 10,50
Baunscheidtieren	27.11	10,30 – 20,50
Biersche Stauung	27.12	5,20 – 8,00
Infiltrationen	28	
Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, einmalig bzw. medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich einer Körperregion	28.1	7,70 – 15,50
Behandlung mittels paraverte- braler Infiltration, mehrmalig bzw. medikamentöse Infiltra- tionsbehandlung im Bereich mehrerer Körperregionen	28.2	10,30 – 20,50
Roedersches Verfahren	29	
Roedersches Behandlungs- und Mandelabsaugverfahren	29.1	8,00 – 15,00
Sonstiges	30	
Spülung des Ohres	30.1	8,00 – 15,50
Anwendung der Beutelbegasung für ganze Extremitäten mit Ozon oder Sauerstoff	30.2	10,30 – 36,00
Wundversorgung, Verbände und Verwandtes	31	
Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses	31.1	5,20 – 13,00
Entfernung von Aknepusteln pro Sitzung	31.2	5,20 – 10,50

Versorgung einer frischen Wunde	32	
bei einer kl. Wunde	32.1	5,20 - 10,50
bei einer größeren und verunreinigten Wunde	32.2	10,30 - 15,50
Verbände (außer zur Wundbehandlung)	33	
Verbände jedes Mal	33.1	5,20 - 15,50
elastische Stütz-, Tape- oder Pflasterverbände	33.2	5,20 - 15,50
Kompressions- oder Zinkleimverband	33.3	5,20 - 13,00
<i>Anmerkung: Materialien kommen zum Gestehungspreis zur Berechnung</i>		
Gelenk- und Wirbelsäulenbehandlung	34	
Chiropraktische Behandlung	34.1	10,50 - 18,00
Gezielter chiropraktischer Eingriff an der Wirbelsäule	34.2	15,40 - 19,00
<i>Anmerkung: Bei einem mehr als dreimaligen gezielten Eingriff an der Wirbelsäule pro Behandlungsfall kann der Leistungsträger eine Begründung verlangen</i>		
Osteopathische Behandlung	35	
des Unterkiefers	35.1	7,70 - 15,50
der Schultergelenke	35.2	15,40 - 26,00
der Handgelenke, der Oberschenkel, der Unterschenkel, der Vorderarme	35.3	15,40 - 26,00
und der Fußgelenke		
der Schlüsselbeine und der Kniegelenke	35.4	5,20 - 15,50
der Daumen	35.5	5,20 - 13,00
der Finger und Zehen	35.6	5,20 - 13,00
Hydro- und Elektrotherapie	36	
Leitung eines ansteigenden Vollbades	36.1	5,20 - 15,50
Leitung eines ansteigenden Teilbades	36.2	5,50 - 8,00
Spezialdarmbad (subaquales Darmbad)	36.3	7,70 - 23,00
Kneippsche Güsse	36.4	5,50 - 8,00

Elektrische Bäder und Heißluftbäder	37	
Teilheißluftbad, z.B. Kopf oder Arm	37.1	5,50 – 8,00
Ganzheißluftbad, z.B. Rumpf oder Beine	37.2	8,00 – 10,50
Heißluftbad im geschlossenen Kasten	37.3	5,20 – 10,50
Elektrisches Vierzellenbad	37.4	8,00 – 13,00
Elektrisches Vollbad (Stangerbad)	37.5	7,70 – 13,00
Spezialpackungen	38	
Fangopackungen	38.1	8,00 – 15,50
Paraffinpackung örtlich	38.2	8,00 – 15,50
Paraffinpackung ganz	38.3	10,50 – 23,00
Kneippsche Wickel- und Ganzpackungen, Prießnitz- und Schlenzpackungen	38.4	10,50 – 31,00
<i>Anmerkung: Alle nicht aufgeführten Bäder und Packungen evtl. unter Verwendung verschiedener Apparate werden nach vergleichbaren Positionen berechnet.</i>		
Elektro-physikalische Heilmethoden	39	
Einfache oder örtliche Lichtbestrahlungen	39.1	5,50 – 8,00
Ganzbestrahlungen	39.2	7,70 – 10,50
Faradisation, Galvanisation und verwandte Verfahren (Schwellstromgeräte)	39.4	5,50 – 15,50
Anwendung der Influenzmaschine	39.5	5,50 – 10,50
Anwendung von Heizsonnen (Infrarot)	39.6	5,50 – 8,00
Verschörfung mit heißer Luft und heißen Dämpfen	39.7	5,20 – 10,50
Behandlung mit hochgespannten Strömen, Hochfrequenzströmen in Verbindung mit verschiedenen Apparaten	39.8	5,50 – 15,50
Langwellenbehandlung (Diathermie), Kurzwellen- und Mikrowellenbehandlung	39.9	8,00 – 18,80
Magnetfeldtherapie mit besonderen Spezialapparaten	39.10	10,50 – 20,50
Elektromechanische und elektrothermische Behandlung (je nach Aufwand und Dauer)	39.11	5,50 – 31,00

Niederfrequente Reizstromtherapie, z.B. Jono Modulator	39.12	5,50 - 26,00
Ultraschallbehandlung	39.11	5,50 - 15,50